



# FFH-Gebiet 6335-306 Dolomitekuppenalb

## Managementplan Maßnahmen

Stand: 06/2012



Foto: H. Hatzelmann



Foto: Dr. R. Sautter

**BAYERISCHE**  
**FORSTVERWALTUNG**



Amt für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten Ansbach

Europas Naturerbe sichern  
Bayerns Heimat bewahren

## Managementplan für das FFH-Gebiet 6335-306 »Dolomitkuppenalb«

### *Maßnahmen*

<b>Herausgeber:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Herbert Kolb Luitpoldstraße 7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax: 09851/5777-44 <a href="mailto:herbert.kolb@aelf-an.bayern.de">herbert.kolb@aelf-an.bayern.de</a>
<b>Einvernehmen der Naturschutzbehörden:</b>	Regierung von Mittelfranken Höhere Naturschutzbehörde Claus Rammler Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-1206 <a href="mailto:claus.rammler@reg-mfr.bayern.de">claus.rammler@reg-mfr.bayern.de</a>
<b>Planerstellung:</b>	<u>Federführung Forst:</u>  Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Kartierung: Hermann Hatzelmann und Dr. Roger Sautter Planfertigung: Dr. Roger Sautter Rügländer Str. 1 91522 Ansbach Tel.: 0160/5842101 Fax: 09851/5777-44 <a href="mailto:roger.sautter@aelf-an.bayern.de">roger.sautter@aelf-an.bayern.de</a>  <u>Fachbeitrag Offenland-Lebensraumtypen:</u> Priv.-Doz. Dr. Andreas Hemp Muthmannsreuth 4a 95503 Hummeltal Tel.: 09246/980979 <a href="mailto:Andreas.Hemp@uni-bayreuth.de">Andreas.Hemp@uni-bayreuth.de</a>  <u>Fachbeiträge Anhang II-Arten:</u> <u>Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>):</u> Dipl.-Biol. Wolfgang von Brackel Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie Georg-Eger-Str. 1b 91334 Hemhofen Tel.: 09195/949723 <a href="mailto:Wolfgang.von.Brackel@ivl-web.de">Wolfgang.von.Brackel@ivl-web.de</a>

	<p><u>Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>):</u></p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Kartierung: Hermann Hatzelmann Planfertigung: Dr. Roger Sautter Rügländer Str. 1 91522 Ansbach Tel.: 0160/5842101 Fax: 09851/5777-44 <a href="mailto:roger.sautter@aelf-an.bayern.de">roger.sautter@aelf-an.bayern.de</a></p> <p><u>Bechsteinfeldermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) - Winterquar- tiere</u></p> <p>Dipl.-Biol. Matthias Hammer Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern Universität Erlangen Staudtstraße 5 91058 Erlangen <a href="mailto:mhammer@biologie.uni-erlangen.de">mhammer@biologie.uni-erlangen.de</a></p>
<b>Verantwortlich für die Planung sowie die Umsetzung im Fachvollzug Wald:</b>	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth– Außenstelle Hersbruck Herbert Niedermayer Bereich Forsten Amberger Str. 82 91217 Hersbruck Tel.: 09151/727-62 Fax: 09151/727-57 <a href="mailto:herbert.niedermayer@aelf-rh.bayern.de">herbert.niedermayer@aelf-rh.bayern.de</a></p>
<b>Stand:</b>	Juni 2012
<b>Gültigkeit:</b>	<u>Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung</u>
<p><b>Das vorliegende Behördenexemplar des Managementplanes enthält Informationen über Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten, die unter anderem auch durch menschliche Nachstellung gefährdet sind. Diese Informationen sind daher vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden. Es handelt sich um Informationen zu den folgenden Arten: 1902 Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>), 1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), 1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).</b></p>	

## Inhaltsverzeichnis

0. Grundsätze (Präambel).....	4
1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte .....	5
2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung).....	6
2.1 Grundlagen.....	6
2.2 Lebensraumtypen und Arten.....	8
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele .....	11
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	13
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	13
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	13
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	13
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH- Anhang I- Lebensraumtypen.....	14
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II- Arten .....	19
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000) .....	25
5. Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch .....	26

## 0. Grundsätze (Präambel)

Die Dolomitkuppenalb zählt zu den wertvollsten Naturräumen der Frankenalb. Die im Westteil dominierenden naturnahen Buchenwaldlebensraumtypen und die im Ostteil sehr stark kulturbetonten, artenreichen Wald- und Offenlandlebensräume sowie die große Zahl der an diese gebundenen Pflanzen- und Tierarten bedingen den hohen Wert der vielfältigen, über die Jahrhunderte von einer naturnahen bäuerlichen Forst- und Landwirtschaft geprägten Landschaft.

Die Auswahl und Meldung für das europäische Netz *Natura 2000* erfolgte nach der FFH – Richtlinie ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien. Bayern hat dabei die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstigen Interessensvertreter bei der Meldung im Rahmen des Dialogverfahrens soweit wie möglich berücksichtigt.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie bestimmt in Artikel 2 (Ziele der Richtlinie) Absatz 3 hierzu, dass „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen sollen.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz *NATURA 2000* waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines *Managementplans*, der dem *Bewirtschaftungsplan* gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes *NATURA 2000* vom 04.08.2000 (AllMBl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch besprochener und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

***Der Managementplan hat keine direkten Auswirkungen auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch die Grundeigentümer. Die in den Managementplanungen getroffenen Aussagen zu Zielen und Maßnahmen entfalten für die Grundeigentümer oder Grundbewirtschafteter keine bindende Wirkung. Zwingende gesetzliche Vorgaben bleiben hiervon unberührt.***

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände und engagierte Bürger frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen und Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG in Verbindung mit § 34 BNatSchG).

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes *Natura 2000* werden hoheitliche Schutzmaßnahmen nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 (1) BNatSchG entsprochen wird.

## 1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund des überwiegenden Waldanteils liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet Dolomitkuppenalb bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Kartierteam (RKT) Mittelfranken mit Sitz am AELF Ansbach. Die Regierung von Mittelfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des Gebiets und gleichzeitig verantwortlich für das naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Einvernehmen.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle jene Grundeigentümer und Stellen, die räumlich und fachlich berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine eingebunden werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet Dolomitkuppenalb ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an *Runden Tischen* bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wurden alle Eigentümer sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen. Direkt zum Runden Tisch eingeladene Kommunen, Behörden und Verbände erhalten mit der Einladung eine CD mit dem Maßnahmenenteil des Plans.

Es fanden mehrere öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt (Zusammenstellung siehe im Anhang).



## 2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

### 2.1 Grundlagen

Das Gebiet liegt im Nordosten des Landkreises Nürnberger Land im Bereich der Gemeinden Simmelsdorf, Hartenstein, Neuhaus/Pegnitz, Velden und Vorra (Forstliches Wuchsgebiet 6 Frankenalb und Oberpfälzer Jura, Wuchsbezirk 6.1 Nördliche Frankenalb und Nördlicher Oberpfälzer Jura).

Die Höhenlage der Teilgebiete reicht von 361 m ü.NN bis 566 m ü. NN. Das Gesamtgebiet umfasst eine Fläche von 2198 ha.

Das FFH-Gebiet Dolomittuppenalb schließt nördlich an das FFH-Gebiet 6434-301 Traufhänge der Hersbrucker Alb an, das eine ähnliche Ausstattung mit Wald- und Offenland-Lebensräumen aufweist.

### Klima

Mittlerer Jahresniederschlag	850 mm
Jahresmitteltemperatur	7 bis 8 <sup>0</sup> C
Mittlere Januar-Temperatur	-3 bis -2 <sup>0</sup> C
Mittlere Juli-Temperatur	16 bis 17 <sup>0</sup> C
Zahl der Tage mit einer Mindesttemperatur von 10 <sup>0</sup> C	140 bis 150 Tage

Mit einer mittleren Jahresschwankung der Lufttemperatur von 18,5 bis 19<sup>0</sup> C zeigt das Klima leicht kontinentale Züge.

Im Bereich der Hochflächen von Betzenstein über Hohenstein bis Alfeld liegen die Jahresmitteltemperaturen um etwa 1<sup>0</sup> C tiefer, im Pegnitztalraum um Hersbruck auf Grund der wärmebegünstigten Lage etwas höher mit einer um ca. 10 Tage längeren Vegetationszeit. Am Albtrauf machen sich Steigungsregen in deutlich erhöhten Niederschlagssummen bemerkbar.

Diese Grundzüge des regionaltypischen Klimas werden kleinstandörtlich auf Grund von standörtlichen Besonderheiten (unterschiedlicher Längsverlauf der Täler mit unterschiedlichen Expositionen der Hangbereiche, Lage im Regenschatten etc.) zusätzlich mesoklimatisch mehr oder weniger stark abgewandelt.

### Geologie

Die Basisschichten des Juras - Lias und Unterer Dogger (Opalinuston) - bilden den geologischen Untergrund des Albvorlandes.

Die größere Widerstandskraft des darüberliegenden Eisensandsteins (Mittlerer Dogger) und der Malmkalke gegen Erosion bedingen den markanten Albanstieg, der im Bereich des weicheren Ornamentons (Oberer Dogger) häufig Verebnungen aufweist, deren wasserstauende Schichten, wie auch die des Opalinustons, zahlreiche Quellaustritte aufweisen.

Die Albhochfläche besteht aus Malmkalken und -dolomiten sowie stellenweise aus kreidezeitlichen und quartären Überdeckungen. Die Malmkalke liegen in drei Fazies vor. Die Schichtfazies tritt v.a. in den unteren Schichten des Malms auf (Malm alpha und beta). Vom Prozess der sekundären Dolomitisierung wurden in erster Linie die Schwamm- und Riff-Fazies erfasst (Malm delta und epsilon), die das Dach der Frankenalb bilden und im FFH-Gebiet die größten Flächenanteile einnehmen.

Bei der Ablehmüberdeckung handelt es sich um das Verwitterungsprodukt aus Kreide- und Juraschichten mit deutlichem Lößlehmanteil, die nach der letzten Eiszeit ausgeblasen und im Bereich von Mulden und Trockentälern abgelagert wurden.

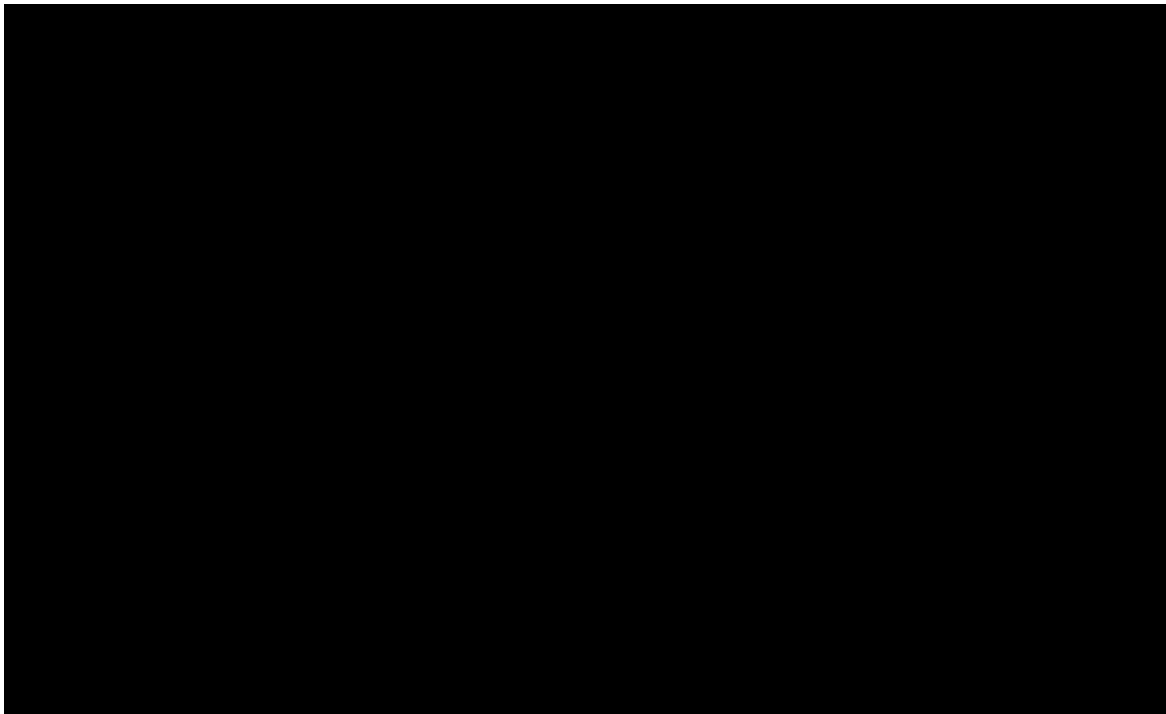


Abbildung 1: Schichtstufen der Frankenalb



## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

Das Gebiet zählt wegen der Vielzahl an Lebensraumtypen sowie Pflanzen- und Tierarten (u.a. fünf Arten des Anhangs II der FFH – Richtlinie s.u.), insbesondere auch im Hinblick auf die Vernetzungsfunktion der FFH-Gebiete im überregionalen Maßstab, zu einem der wertvollsten Teilgebiete der Frankenalb.

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Flächen, Flächenanteile und Bewertung im FFH-Gebiet

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Fläche (%)	Bewertung
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und <i>Callitricho-Batrachion</i>	0,05	0,001	Nicht im SDB
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	-	-	-
6110* 1)	Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen ( <i>Alyso-Sedion albi</i> )	-	-	-
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> ) (inclusive 6210* Besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	46,42	2,11	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,12	0,005	Nicht im SDB
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	42,54	1,93	Nicht im SDB
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	0,66	0,03	B-
8210 1)	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	82,52	3,75	B
8310 +)	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	+	2	-
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	239,99	10,92	B+
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald ( <i>Cephalanthero-Fagion</i> )	164,72	7,49	B
9180*	Schlucht- und Hangmischwald ( <i>Tilio-Acerion</i> )	18,76	0,85	Nicht im SDB
91E0*	Eschen-Erlen-Auwald ( <i>Alno-Ulmion</i> )	0,64	0,03	Nicht im SDB
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	66,81	3,04	Nicht im SDB
slw	Sonstiger Lebensraum Wald	958,29	43,59	-
slo	Sonstiger Lebensraum Offenland	576,65	26,23	-
Summe		2198,17	100	

\* prioritäre LRT

1): die nur kleinflächigen Vorkommen von Felskopfvegetation LRT 6110 wurden unter dem LRT 8210 (Kalkfelsen) erfasst; +): Zahl (statt Fläche), s. Fachbeitrag Winterquartiere der Fledermausarten

Die prioritären Wald-Lebensraumtypen 9180\* und 91E0\* sowie der nachträglich mit der EU-Osterweiterung in den Anhang I der FFH-Richtlinie aufgenommene Lebensraumtyp 91U0 *Kiefernwälder der sarmatischen Steppe* sind nicht im Standarddatenbogen (SDB) des FFH-

Gebietes Dolomittkuppenalb verzeichnet. Diese LRT wurden bei der Kartierung mit erfasst, aber keine Bewertung vorgenommen bzw. keine Erhaltungsziele formuliert. Der Lebensraumtyp Schlucht- und Hangmischwald Code 9180\* wurde in beiden Teilgebieten in unterschiedlichen standörtlichen Ausprägungen mit bedeutender Flächenausdehnung vorgefunden und daher für eine Nachführung in den Standarddatenbogen vorgeschlagen. Der Lebensraumtyp 91U0 wird im Zuge der Aktualisierung der Standarddatenbögen in die Liste der LRT des FFH-Gebiets Dolomittkuppenalb aufgenommen werden.

Für nicht bewertete Lebensraumtypen wurde auch keine Planung vorgenommen.

Die Wald-Lebensraumtypen wurden wegen der teilweise deutlich unterschiedlichen Ausprägung jeweils zu zwei Bewertungseinheiten (Teilgebiet 1 im Westen um Großengsee und Teilgebiet 2 im Osten zwischen Pfaffenhofen und Artelshofen, s. Übersichtskarte 1 im Anhang) zusammengefasst, deren Bewertung anhand einer forstlichen Stichprobeninventur oder über einen Qualifizierten Begang erfolgte.

Von den im SDB aufgeführten Offenlandlebensraumtypen konnte folgender nicht nachgewiesen werden:

LRT 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen

Dagegen wurden die folgenden, nicht im SDB genannten Offenlandlebensraumtypen vorgefunden:

LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Die Offenlandlebensraumtypen wurden zu vier Bewertungseinheiten zusammengefasst:

TG 1 um Großengsee

TG 2 um Velden/Pfaffenhofen

TG 3 zwischen Velden und Hartenstein

TG 4 Kuppenalb östlich Enzendorf

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:	
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Winterquartier
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechstein-Fledermaus	Winterquartier
1379	<i>Mannia triandra</i>	Mannie	
1386	<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	
1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	

Die Mannie (*Mannia triandra*) wurde wegen Fehlens rezenter Nachweise zur Streichung aus dem SDB vorgeschlagen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Art *Buxbaumia viridis* wegen fehlender historischer und aktueller Vorkommen sowie wegen des Fehlens von Optimalhabitaten aus dem Standarddatenbogen zu streichen (vgl. Kapitel 4.2.3.1).



Abb. 2: Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) (Foto: Thomas Stephan)



Abb. 3: Großes Mausohr (*Myotis myotis*) (Foto: Thomas Stephan)

### 3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt und dienen zur naturschutzfachlichen Begründung eventueller staatlicher Fördermaßnahmen.

1. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der landesweit bedeutenden Trocken- und Felsbereiche mit Wärme liebenden Säumen, verschiedenen Buchen- und Dolomit-Kiefernwaldgesellschaften und deren Vernetzung und Verzahnung untereinander sowie der bedeutenden Karsthöhlensysteme.*
2. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Wacholder-Bestände (Formationen von Juniperus communis) und anderer charakteristischer Gehölzformationen (z.B. lichte Kiefernwälder) als bereichernde Struktur- und Landschaftselemente innerhalb der extensiv beweideten Kalkmagerrasen- bzw. Magerwiesen- und Trockenwald-Biotopkomplexe unter Erhaltung des Offenlandcharakters, der wertbestimmenden Offenland-Lebensräume sowie der nährstoffarmen Standorte dieser Bestände; Erhaltung ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten; Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Biotopverbundes der Magerstandorte im gesamten Gebiet.*
3. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der lückigen Kalk-Pionierrasen sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten- und Lebensgemeinschaften; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der nährstoffarmen, ungestörten und besonnten Standortverhältnisse.*
4. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Trockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Standorte; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der bestandsprägenden, regionaltypischen, traditionellen Nutzungsformen.*
5. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkhaltigen Schutthalden in den unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps mit seinen charakteristischen Habitats-elementen, Vegetationsstrukturen sowie Tier- und Pflanzenarten; Erhaltung der natürlichen biotopprägenden Dynamik.*
6. *Erhaltung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation mit den Habitatstrukturen sowie den charakteristischen Artengemeinschaften; Erhaltung bzw. Wiederherstellung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes sowie der Störungsfreiheit der Felsen.*
7. *Erhaltung der Höhlen mit ihrem typischen Höhlenklima (Luftfeuchte, Temperatur, Bewetterung) einschließlich der geologischen Strukturen (Raum- und Wandstrukturen, Nischenvielfalt); Erhaltung als ganzjährige Fledermauslebensräume, insbesondere als Winterquartiere für Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Störungsfreiheit im Winterhalbjahr; Erhaltung der Fledermaus-Lebensräume unter Ausschluss von offenen Feuern in den Höhlen und im Nahbereich der Höhleneingänge sowie von jeglichen anderen Störungen.*

8. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Buchenwälder (Waldmeister-Buchenwald, Orchideen-Kalk-Buchenwald) insbesondere großflächiger, weitgehend unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung.*
9. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Alt- und Totholz-Anteils auch starker Dimension sowie eines hohen Anteils an anbrüchigen Bäumen, Bäumen mit Baumhöhlen und Horstbäumen.*
10. *Erhaltung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie deren charakteristischen Habitatstrukturen und Artengemeinschaften, insbesondere im Hinblick auf ihre Vernetzungsfunktion für die Artengemeinschaft der mageren Offenland-Lebensraumtypen.*
11. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Großem Mausohr und Bechsteinfledermaus; Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Sommer- und Winterlebensräume sowie ihrer Jagdhabitats.*
12. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Frauenschuhs, u.a. vor Entnahme und Beschattung der Standorte; Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Struktureichtums der Waldlebensräume und ihrer Walddynamik, die zu natürlichen Auflichtungen führen kann (Prozessschutz); Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lebens- und Nisträume der Sandbienen aus der Gattung Andrena (offenerdige, sandige und sonnenexponierte Stellen) innerhalb der Wälder und der angrenzenden Lebensräume zur Sicherstellung der Bestäubung des Frauenschuhs.*
13. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Grünen Koboldmooses; Erhaltung des dauerhaft schattig-luffeuchten Waldinnenklimas an allen bekannten Fundorten; Erhaltung eines hohen Anteils an Morschholz (Alt- und Totholz) als Substrat für das Grüne Koboldmoos.*
14. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der bestehenden Populationen der Mannie; Erhaltung des dauerhaft schattig-luffeuchten Waldinnenklimas an allen bekannten Fundorten; Erhaltung des naturnahen Waldaufbaus im Umfeld von potenziell geeigneten Felsstandorten und von nicht bekletterten Felsen an und im Umfeld der bekannten Vorkommen.*

## 4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Diese Nutzung hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramme (VNP)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung: u.a. Forstliche Förderprogramme im Privat- und Körperschaftswald

### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

#### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Das FFH - Gebiet wird auf dem größten Teil der Fläche von privaten Grundeigentümern und den Gebietskörperschaften der beteiligten Gemeinden forst- und landwirtschaftlich genutzt. Die nachhaltige, naturnahe und umsichtige Nutzung hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und die ökologische Bedeutung bewahrt. Diese soll so weitergeführt werden.

Darüber hinaus ist auch die Wiederaufnahme einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nach länger aussetzendem Betrieb grundsätzlich möglich, wenn dieser keine Erhaltungsziele der im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen und Arten oder andere gesetzliche Vorgaben entgegenstehen.



## 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH- Anhang I- Lebensraumtypen

### 4.2.2.1 Waldlebensraumtypen

#### Waldmeister-Buchenwald (Galio-Fagetum Code 9130)

Der Waldmeister-Buchenwald befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand. Da in keinem Bereich der erhobenen Strukturparameter erhebliche Defizite festzustellen waren, werden im Folgenden über die Grundplanung hinaus nur wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen formuliert, damit aber eine naturschutzfachliche Begründung für eventuelle staatliche Fördermaßnahmen bereitgestellt.

<b>Waldmeister-Buchenwald LRT 9130 Asperulo-Fagetum</b>		
<b>Bewertung: B +</b>	<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im gesamten Gebiet</b>	Code
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele</li> </ul>	100
	<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im gesamten Gebiet</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Charakteristische Baumarten einbringen oder fördern, insbesondere die Nebenbaumarten Weißtanne, Eibe, Spitzahorn und Bergulme</li> </ul>	118
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Totholz- und Biotopbaumreiche (=höhlenbaumreiche) Bestände erhalten.</li> </ul>	103	



### Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion Code 9150)

Der Orchideen-Buchenwald befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand. Defizite bestehen jedoch im Lebensraumtypischen Artinventar, da die Nebenbaumarten Elsbeere, Spitzahorn, Eibe und Weißtanne – in der Bewertungseinheit 1 darüber hinaus Mehlbeere und Traubeneiche – fehlen.

Orchideen-Kalkbuchenwald LRT 9150 Cephalanthero-Fagion		
<b>Bewertung: B</b>	<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im gesamten Gebiet</b>	Code
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele.</li> </ul>	100
	<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen in der Bewertungseinheit 1 (westliche Teilfläche)</b>	Code
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Charakteristische Baumarten einbringen oder fördern, insbesondere die Nebenbaumarten Elsbeere, Mehlbeere, Spitzahorn, Traubeneiche, Eibe und Weißtanne</li> </ul>	118
	<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen in der Bewertungseinheit 2 (östliche Teilfläche)</b>	Code
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Charakteristische Baumarten einbringen oder fördern, insbesondere die Nebenbaumarten Elsbeere, Spitzahorn, Eibe und Weißtanne</li> </ul>	118
	<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im gesamten Gebiet</b>	Code
<ul style="list-style-type: none"> <li>Totholz- und Biotopbaumreiche (=höhlenbaumreiche) Bestände erhalten.</li> </ul>	103	

#### 4.2.2.2 Offenlandlebensraumtypen (Fachbeitrag von Andreas Hemp)

Die Offenlandlebensraumtypen wurden zu vier Bewertungseinheiten zusammengefasst:

- TG 1 um Großengsee
- TG 2 um Velden/Pfaffenhofen
- TG 3 zwischen Velden und Hartenstein
- TG 4 Kuppenalb östlich Enzendorf

#### Kalk-Trockenrasen Code 6210 (inclusive 6210\* Besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

Bewertung Gesamtgebiet: **B**

<b>Kalk-Trockenrasen LRT 6210 (inklusive 6210* Besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)</b>	
<b>B</b>	<p><b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen <u>im Gesamtgebiet</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst verträglichen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele</li> </ul>
<b>C</b>	<p><b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im Teilgebiet 1 um Großengsee</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung von Entbuschung, Mahd oder Beweidung</li> </ul>
<b>B+</b>	<p><b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im Teilgebiet 2 um Velden/Pfaffenhofen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung von Entbuschung, Mahd oder Beweidung</li> </ul>
<b>B</b>	<p><b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im Teilgebiet 4 Kuppenalb östlich Enzendorf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung von Entbuschung, Mahd oder Beweidung</li> </ul>

**Kalkhaltige Schutthalden Code 8160\***

Bewertung Gesamtgebiet: **B-**

<b>Kalkhaltige Schutthalden LRT 8160*</b>	
<b>B</b>	<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen <u>im Gesamtgebiet</u></b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst verträglichen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele</li></ul>
<b>C</b>	<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im Teilgebiet 4 Kuppenalb östlich Enzendorf</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wiederholung der bisherigen Freistellungsmaßnahmen auf allen Flächen</li></ul>
<b>B</b>	<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im Teilgebiet 3 zwischen Velden und Hartenstein</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fortführung der bisherigen Freistellungsmaßnahmen zur Erhaltung der Population von <i>Saxifraga decipiens</i></li></ul>

## Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation Code 8210

Bewertung Gesamtgebiet: **B**

<b>Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation LRT 8210</b>	
<b>B</b>	<p><b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen <u>im Gesamtgebiet</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst verträglichen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele</li> </ul>
<b>C</b>	<p><b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im Teilgebiet 4 Kuppenalb östlich Enzendorf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Felssperrung von Bereichen mit hoher Kletterbelastung zwischen Lungsdorf und Rupprechtstegen</li> </ul>
<b>B</b>	<p><b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im Teilgebiet 2 um Velden/Pfaffenhofen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschung und Freistellung der wertvollsten Teilbereiche mit <i>Cardaminopsis petraea</i>, <i>Saxifraga decipiens</i> und <i>Jovibarba sobolifera</i></li> </ul>
<b>B</b>	<p><b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen in den Teilgebieten 3 und 4 zwischen Velden und Artelshofen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschung und Freistellung der wertvollsten Teilbereiche mit <i>Cardaminopsis petraea</i>, <i>Saxifraga decipiens</i> und <i>Jovibarba sobolifera</i></li> </ul>

## 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH- Anhang II- Arten

### 4.2.3.1 Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*) (Fachbeitrag von Wolfgang von Brackel)

#### Bisherige Maßnahmen

Es sind keine Maßnahmen bekannt, die explizit zur Förderung bzw. Erhaltung von *Buxbaumia viridis* im FFH-Gebiet durchgeführt wurden.

#### Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

*Buxbaumia viridis* wurde weder in der Vergangenheit noch in der vorliegenden Untersuchung im Gebiet nachgewiesen. Zudem konnten keine ausgesprochenen Optimalhabitats für die Art im Gebiet festgestellt werden. Eine Forderung nach Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen kann daher nicht erhoben werden.

#### Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen zu verbessern, falls erforderlich.

Da das Gebiet für *Buxbaumia viridis* ohne Bedeutung ist, können Maßnahmen zur Vernetzung entfallen.

#### Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Schutzmaßnahmen für *Buxbaumia viridis* entfallen, da von einem Vorkommen der Art im Gebiet nicht auszugehen ist.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, die Art *Buxbaumia viridis* wegen fehlender historischer und aktueller Vorkommen sowie wegen des Fehlens von Optimalhabitats aus dem Standarddatenbogen zu streichen.

#### 4.2.3.2 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

##### Bisherige Maßnahmen

In den letzten Jahren wurden in ausgewählten Beständen gezielt Pflegemaßnahmen zur Erhaltung bzw. Förderung von Frauenschuhpopulationen durchgeführt. In 2010 waren dies folgende Maßnahmen:

AHP Flora der Frankenalb	Maßnahmen 2010 Frauenschuhstandorte			
	Datum	Arbeiten	Fl.Nr.	Gmkg.
	15.10.10	Entbuschung	1167	Viehhofen
	15.10.10	Entbuschung	485	Wildenfels
	11.11.10	Entbuschung	843	Großengsee
	24.11.10	Mahd/Entbuschung	112/2	Großengsee
	05.11.10	Entbuschung	546	Hormersdorf
	09.11.10	Entbuschung	1417	Treuf
	27.10.10	Mahd	424	Hubmersberg
	15.10.10	Entbuschung	95	Hubmersberg

##### Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

##### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Die Frauenschuhstandorte können im Hinblick auf notwendige Erhaltungsmaßnahmen nur einzelbestandsbezogen betrachtet werden. Allgemeine Aussagen beschränken sich daher auf Aussagen zur Bestandsstruktur.

<b>Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) Code 1902</b>		
<b>Bewertung: B</b>	<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>	Code
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele</li> </ul>	100
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichte Bestände erhalten:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhalt der halbschattigen, locker überschirmten Bestandsstruktur</li> <li>○ Vermeidung von dicht auflaufender Fichten- und Buchennaturverjüngung</li> </ul> </li> </ul>	105
	<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen</b>	Code
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einigen Frauenschuhbeständen wäre die vorsichtige und gezielte Entnahme von lichthemmenden Bäumen der Unter- und Zwischenschicht wünschenswert.</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Waldbeständen mit bekannten Frauenschuhvorkommen, ist Ende Mai bis Anfang Juni die geeignetste Zeit um zukünftige Rückegassen und die Bestände auszuzeichnen. Holzernte sollte in solchen Beständen ausschließlich in den Monaten Dezember bis Februar stattfinden.</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besucherlenkung in dem sprossreichsten Bestand bei Pfaffenhofen ist wegen der hohen Besucherfrequenz während der Blütezeit nur eingeschränkt möglich. Naturschützer, Naturfotographen, Orchideenfreunde sowie die heimische Bevölkerung suchen die Frauenschuhstandorte sehr intensiv auf. Durch das häufige Begehen entstehen weitgehend vegetationslose Trampelpfade. Trittschäden an den Frauenschuhvorkommen sind jedoch nicht erkennbar.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Maßnahmen wie Entbuschung können zur Stabilisierung und Förderung von Frauenschuhpopulationen einen wesentlichen Beitrag leisten. Entsprechende Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits durchgeführt (s.o.). Wünschenswert wäre hierbei die Ausweisung von ausgewählten Dauerbeobachtungsflächen, an denen der Einfluss entsprechender Pflegemaßnahmen auf die Frauenschuhbestände über einen längeren Zeitraum ermittelt werden kann.</li> </ul>		



## **Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte**

Informationen für die Beratungsförster über Lage und Größe der in ihrem Revier vorhandenen Frauenschuhbestände.

Sensibilisierung der Waldbesitzer für die botanische Kostbarkeit in ihren Wäldern und praktische Hinweise für die weitere Bewirtschaftung ihres Waldes unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele des Frauenschuhs.

Vertrauliche Angaben des Waldbesitzers müssen auch als solche behandelt werden.

## **Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von Schäden**

Ausgegrabene Frauenschuhstöcke, abgepflückte Blüten und Trittschäden konnten, auch auf sehr häufig begangenen Flächen, kein einziges Mal festgestellt werden. Sofortmaßnahmen sind nicht erforderlich.

## **Räumliche Umsetzungsschwerpunkte**

Räumliche Umsetzungsschwerpunkte sind im FFH-Gebiet 6335-306 Dolomittkuppenalb nicht ausweisbar. Der Frauenschuh kommt in 36 Teilflächen des Gebietes vor. Die Anzahl der Sprosse variiert von sechs bis über 1000 Stück pro Bestand. Da auch außerhalb des FFH-Gebietes Frauenschuhbestände in ausreichender Zahl und guter räumlicher Verteilung vorkommen, ist es nicht erforderlich Schwerpunkte zu bilden.

## **Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation**

Die Verbundsituation für den Frauenschuh ist im östlichen Teil des Landkreises Nürnberger Land und im angrenzenden Westteil des Landkreises Amberg-Weizsach gut bis sehr gut. Allein nördlich der Bundesstraße 14, Sulzbach-Rosenberg - Hersbruck, wurden 1996 im Rahmen einer Dokumentation über den Frauenschuh 40 Einzelstandorte nachgewiesen.

Gezielte Maßnahmen wie Entbuschung können zur Stabilisierung und Förderung von Frauenschuhpopulationen einen wesentlichen Beitrag leisten. Entsprechende Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits durchgeführt (s.o.). Wünschenswert wäre hierbei die Ausweisung von Dauerbeobachtungsflächen (in Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern), an denen der Einfluss entsprechender Pflegemaßnahmen auf die Frauenschuhbestände über einen längeren Zeitraum ermittelt werden kann.

## **Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 Gem. Bek Natura 2000)**

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes *Natura 2000* werden hoheitliche Schutzmaßnahmen nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 (1) BNatSchG entsprochen wird.

Der Frauenschuh ist als besonders geschützte Art in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels aufgeführt und unterliegt dem besonderen Artenschutz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG §44).

#### 4.2.3.3 Winterquartiere der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und des Großen Mausohr (*Myotis myotis*) (Fachbeitrag von Matthias Hammer)

##### Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Vorschläge für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Winter- und Schwärmquartiere innerhalb des FFH-Gebietes 6335-306 Dolomitkuppenalb:

Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )		
<b>Bewertung: B</b>	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Code
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Winterquartiere erhalten und optimieren:</b> Zum Schutz der Fledermäuse des Anhanges II FFH-RL, aber auch der übrigen Arten (sämtlich Anhang IV FFH-RL), ist insbesondere die Sicherung ungestörter Höhlen im Winterhalbjahr erforderlich. Zum Ausschluss von Störungen (sofern gegeben) sind verschiedene Maßnahmen denkbar (z.B. Vergitterung, Umzäunung, Beschilderung, oder Kombinationen davon), die auf die konkrete Situation des Objektes abzustimmen sind.</li> </ul>	808
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Dauerbeobachtung:</b> Zur Erfassung sowohl des Überwinterungsbestandes der Fledermausarten als auch möglicher Beeinträchtigungen dieser Art und des LRT Höhle sollen die bisherigen jährlichen einmaligen Winterbefahrungen des Franzosenloches fortgeführt werden. Diese Erfassungen sind wie bisher mit der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern abzustimmen, die Ergebnisse über die Koordinationsstelle in die ASK zu melden.</li> </ul>	902
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Störungen in Kernhabitaten vermeiden:</b> Konsequenter Verzicht auf offenes Feuer (Fackeln, Kerzen, Rauchen) im Inneren, im Eingangsbereich und im Umfeld (50 m) sämtlicher Höhlen (und weiterer unterirdischer Quartiere) während des ganzen Jahres. Rauch und Ruß stellen Weckreize für Fledermäuse dar und können diese zum Verlassen der Quartiere veranlassen. Auch offenes Feuer im Sommerhalbjahr kann durch Ruß und Gerüche die Eignung der Winterquartiere beeinträchtigen oder anwesende Fledermäuse (Schwärmverhalten!) vertreiben.</li> </ul>	823
	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	Code
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentiell besonders geeignete Bestände/Flächen/Höhlenbäume als Habitate erhalten und vorbereiten</b> Sicherung der Funktion potenzieller Ausweichquartiere, insbesondere der benachbarten Winterquartiere im Aktionsraum der Wintervorkommen von Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr (Erhalt der traditionell genutzten Ein-/ Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas, Störungsfreiheit).</li> </ul>	813
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Lebensräume vernetzen:</b> Erhalt unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen den Winterquartieren und Nahrungshabitaten. Erhalt und Entwicklung von potenziellen Flugwegen wie Feldgehölzen, Hecken und Baumreihen mit Höhlenbäumen.</li> </ul>	601

<b>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</b>		
<b>Bewertung: C</b>	<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>	Code
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Winterquartiere erhalten und optimieren:</b> Zum Schutz der Fledermäuse des Anhanges II FFH-RL, aber auch der übrigen Arten (sämtlich Anhang IV FFH-RL), ist insbesondere die Sicherung ungestörter Höhlen im Winterhalbjahr erforderlich. Zum Ausschluss von Störungen (sofern gegeben) sind verschiedene Maßnahmen denkbar (z.B. Vergitterung, Umzäunung, Beschilderung, oder Kombinationen davon), die auf die konkrete Situation des Objektes abzustimmen sind.</li> </ul>	808
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Dauerbeobachtung:</b> Zur Erfassung sowohl des Überwinterungsbestandes der Fledermausarten als auch möglicher Beeinträchtigungen dieser Art und des LRT Höhle sollen die bisherigen jährlichen einmaligen Winterbefahrungen des Franzosenloches fortgeführt werden. Diese Erfassungen sind wie bisher mit der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern abzustimmen, die Ergebnisse über die Koordinationsstelle in die ASK zu melden.</li> </ul>	902
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Störungen in Kernhabitaten vermeiden:</b> Konsequenter Verzicht auf offenes Feuer (Fackeln, Kerzen, Rauchen) im Inneren, im Eingangsbereich und im Umfeld (50 m) sämtlicher Höhlen (und weiterer unterirdischer Quartiere) während des ganzen Jahres. Rauch und Ruß stellen Weckreize für Fledermäuse dar und können diese zum Verlassen der Quartiere veranlassen. Auch offenes Feuer im Sommerhalbjahr kann durch Ruß und Gerüche die Eignung der Winterquartiere beeinträchtigen oder anwesende Fledermäuse (Schwärmverhalten!) vertreiben.</li> </ul>	823
	<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen</b>	Code
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentiell besonders geeignete Bestände/Flächen/Einzelbäume als Habitate erhalten und vorbereiten</b> Sicherung der Funktion potenzieller Ausweichquartiere, insbesondere der benachbarten Winterquartiere im Aktionsraum der Wintervorkommen von Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr (Erhalt der traditionell genutzten Ein-/ Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas, Störungsfreiheit).</li> </ul>	813
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Lebensräume vernetzen:</b> Erhalt unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen den Winterquartieren und Nahrungshabitaten. Erhalt und Entwicklung von potenziellen Flugwegen wie Feldgehölzen, Hecken und Baumreihen mit Höhlenbäumen.</li> </ul>	601

### 4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung »Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000« vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann. Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 BayNatSchG). Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechtsverbot nach § 33 BNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung des FFH-Gebietes Dolomitkuppenalb als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Die folgenden Schutzgebiete nach Abschnitt III des Bayerischen Naturschutzgesetzes sind im FFH-Gebiet bereits implementiert:

#### Landschaftsschutzgebiet

Die folgenden LRTen unterliegen als besonders geschützte Biotope zugleich dem gesetzlichen Schutz des §30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG sowie Artikel 13d Abs. 1 Nr. 1 BayNatschG alter Fassung:

Orchideen-Kalk-Buchenwald Code 9150  
Erlen-Eschen-Auwald Code 91E0\* (nicht im SDB)  
Edellaubholz-Schlucht- und Hangmischwald Code 9180\* (nicht im SDB)  
Kiefernwälder der sarmatischen Steppe Code 91U0 (nicht im SDB)

Formation von *Juniperus communis* auf Kalkheiden Code 5130  
Kalk-Pionierrasen Code 6110\*  
Kalk-Trockenrasen Code 6210, 6210\*  
Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Code 8160\*  
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation Code 8210

Zur vertraglichen Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Artenhilfsprogramme
- LIFE-Projekte

**Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Landratsamt Nürnberger Land als untere Naturschutzbehörde sowie für den Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Roth mit dem forstlichen FFH-Gebietsbetreuer Herbert Niedermayer zuständig.**

## 5. Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch

Die Arbeiten am Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 6335-306 »Dolomittkuppenalb« wurden mit der Behandlung am **2. Runden Tisch am 14.06.2012 in Großengsee und am 26.06.2012 in Velden** abgeschlossen.

Der Plan wird den Forst- und Naturschutzbehörden zur Auslegung übergeben für Personen, die sich nicht am Runden Tisch beteiligt hatten.

Für den Fachvollzug im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth, zuständig.

Kartierungen, Bewertungen und Festlegungen notwendiger, sowie Vorschläge wünschenswerter Erhaltungsmaßnahmen gründen auf dem ab den Auftaktveranstaltungen am 08.05.2007 und 27.06.2007 bis zu den **2. Runden Tischen am 14.06.2012 in Großengsee und am 26.06.2012 in Velden** vorgefundenen Gebietszustand.

Der Runde Tisch wird als Institution weiter geführt. Zu künftigen Terminen lädt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Antrag und im Benehmen mit den Naturschutzbehörden ein.

Velden, den 26.06.2012

Herbert Niedermayer  
Forstamtsrat